



770.315

Präsident
Président
4912 Aarwangen

Geschäftsstelle
Secrétariat
3000 Bern
Schwarztorstrasse 26
Telephon 031 25 77 85

27.9.76
FS Kopie an ;

GE
Bx
Wien

Herrn Bundesrat Ernst Brugger
Vorsteher des Eidgenössischen Volks-
wirtschaftsdepartements
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Herrn Bundesrat Pierre Graber
Vorsteher des Eidgenössischen Politi-
schen Departements
Bundeshaus West
3003 Bern

Aarwangen, den 15. September 1976
Bern,

EFTA

Hochgeachtete Herren Bundesräte,

Wie Ihnen bekannt ist, haben sich im Konsultativ-Komitee der EFTA im Laufe dieses Sommers grundlegende Differenzen ergeben, die ihren Höhepunkt in der ausserordentlichen Sitzung dieses Gremiums vom 10. September 1976 gefunden haben.

Der Ausgangspunkt ist ein Vorstoss der Gewerkschaftsvertreter im Konsultativ-Komitee, der in der Juni-Nummer 1976 des offiziellen EFTA-Bulletins im Detail geschildert wurde. Es wird u.a. verlangt, dass das Tätigkeitsgebiet der EFTA zu erweitern ist, "um neue Aktivitäten im Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialbereich zu entfalten". Die EFTA soll nicht nur die Entwicklungen in Westeuropa "ständig verfolgen", mit der EWG "Informationen über wirtschaftliche und soziale Entwicklungen in Europa austauschen",



sondern über das "Konsultativ-Komitee konkrete Empfehlungen über Wirtschaftsfragen, sozialpolitische Fragen und andere Angelegenheiten ausarbeiten". Ausserdem soll das Konsultativ-Komitee anstatt zwei vier mal pro Jahr zusammentreten, das EFTA-Sekretariat verstärkt werden und eine Dreierkonferenz (Regierungen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer) zur Erörterung der Wirtschaftslage und der künftigen Entwicklung in der EFTA und in Westeuropa, insbesondere betreffend die Beschäftigungslage, organisiert werden.

Das gestützt auf diesen Vorstoss von einer Arbeitsgruppe vorbereitete Papier enthält im wesentlichen die gleichen Gedankengänge und war Gegenstand der Auseinandersetzungen in der Sitzung des Konsultativ-Komitees vom 10. September. Wie Ihnen bekannt sein dürfte, haben die dort anwesenden Vertreter der schweizerischen Privatwirtschaft dagegen grundsätzlich und entschieden Opposition gemacht.

*

Es liegt uns daran, Ihnen den Standpunkt des Schweizerischen Gewerbeverbandes kurz schriftlich wie folgt darzulegen:

1. Das Gewerbe hat sich seit der Gründung der EFTA im Jahre 1960 kontinuierlich mit deren Entwicklung befasst. Es hat der Ratifizierung der Konvention durch die eidgenössischen Räte zugestimmt und sich durch all die Jahre hinweg in Form der Mitwirkung im Konsultativ-Komitee wie auch publizistisch positiv gegenüber der EFTA verhalten.
2. Wir konnten diese Stellung einnehmen, weil bei der Gründung und seither die EFTA ausschliesslich den Charakter einer handelspolitischen Vereinbarung hatte, deren einziger Zweck die Beseitigung der Zollschraken zwischen den Mitgliedstaaten im industriellen Bereich gewesen ist. Die momentane Abweichung von dieser Zielsetzung anfangs der 60iger Jahre durch den Versuch eines gemeinsamen Vorgehens der EFTA gegenüber der EWG ist vom Gewerbe seinerzeit scharf bekämpft worden. Andererseits haben wir die bundesrätliche Politik im Zusammenhang mit dem

Freihandelsabkommen mit der EWG unterstützt, weil sich auch dieses ausschliesslich auf die handelspolitischen Probleme beschränkte.

3. Der Vorstoss der Gewerkschaften, der angesichts der besonderen politischen Verhältnisse in den andern EFTA-Ländern bei deren Arbeitgebervertretern keine Opposition bzw. teilweise sogar Unterstützung gefunden hat, bedeutet eine grundsätzliche Abkehr vom Konzept der ausschliesslich handelspolitischen Ausrichtung der EFTA. Es wäre der Beginn einer allgemeinen wirtschafts- und sozialpolitischen Harmonisierung im EFTA-Raum.

Wir müssen Ihnen mitteilen, dass wir alle derartigen Tendenzen kompromisslos ablehnen.

Das ursprüngliche Konzept der EFTA ist beizubehalten und darf in keiner Weise ausgedehnt werden, auch wenn dies vorerst nur in Form von scheinbar unverbindlichen Gesprächen erfolgt.

4. Die eidgenössischen Räte haben seinerzeit dem EFTA-Vertrag unter ganz bestimmten Voraussetzungen zugestimmt. Es müsste zu einer politischen Auseinandersetzung kommen, würden sich die Bundesbehörden bereiterklären, über das ursprüngliche EFTA-Konzept hinauszugehen, auch wenn dazu nicht einmal eine formelle Änderung des Vertrags nötig wäre.
5. Gestützt auf diese Feststellungen möchten wir Sie ersuchen, Ihrerseits die in der EFTA feststellbaren neuesten Tendenzen abzulehnen. Es ist von der Schweiz aus vielmehr mit Nachdruck auf die Notwendigkeit der strikteren Einhaltung der von den Partnern eingegangenen Liberalisierungspflichten, die bekanntlich von einigen Ländern verletzt werden, hinzuwirken und sich an Gesprächen über die Erweiterung des Tätigkeitsbereichs der EFTA nicht zu beteiligen.

Unser Land ist angesichts seiner starken Stellung ohne weiteres in der Lage, den noch verbliebenen EFTA-Ländern die Gefolgschaft bei den Versuchen zur Denaturierung der gegenseitigen

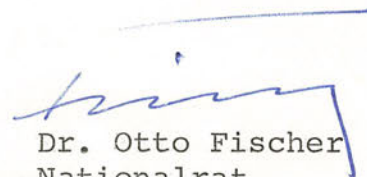
Beziehungen zu verweigern, ohne dass daraus irgendwelche politischen oder wirtschaftlichen Konsequenzen entstehen könnten.

Genehmigen Sie, hochgeachtete Herren Bundesräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

SCHWEIZERISCHER GEWERBEVERBAND
Der Präsident: Der Direktor:



Rudolf Etter
Nationalrats-
präsident



Dr. Otto Fischer
Nationalrat